



Die STADT ARNSBERG informiert

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Arnsberg zum 31.12.2016

1. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Arnsberg zum 31.12.2016 sowie Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Arnsberg hat in seiner Sitzung am 28.09.2017 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) (Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666)) in der zurzeit geltenden Fassung den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und von der örtlichen Rechnungsprüfung testierten Jahresabschluss zum 31.12.2016 einschließlich Anhang und Lagebericht festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den am 14.09.2017 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung

Nach Abschluss unserer Prüfungshandlungen erteilen wir für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 nebst Anhang und Lagebericht der Stadt Arnsberg folgenden

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Arnsberg zum 31.12.2016, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Anhang und Lagebericht, unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars sowie der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände geprüft.

Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Arnsberg.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss einschließlich Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang und Lagebericht nach § 101 GO NRW (analog §§ 316 ff. HGB) und in Anlehnung an die vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Beachtung des Prüfungsstandards des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Arnsberg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem sowie die Nachweise über die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie Anhang und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung des Bürgermeisters der Stadt Arnsberg sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Anhang und Lagebericht. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende Grundlage für unsere Beurteilung ist.

Unsere Prüfung hat zu keinen Hinweisen/Beanstandungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2016 den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Arnsberg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Arnsberg und stellt die Chancen und Risiken der Stadt Arnsberg zutreffend dar.“

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Arnsberg zum 31.12.2016

Der Jahresabschluss der Stadt Arnsberg zum 31.12.2016 wird hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht:

Jahresabschluss zum 31.12.2016

| Aktiva | | Passiva | |
|-------------------------------|-------------------------|--------------------------------|-------------------------|
| 1. Anlagevermögen | 576.516.209,47 € | 1. Eigenkapital | 3.312.499,74 € |
| - Immaterielles Vermögen | 360.596,00 € | 2. Sonderposten | 234.639.226,68 € |
| - Sachanlagen | 513.326.807,74 € | 3. Rückstellungen | 124.943.051,37 € |
| - Finanzanlagen | 62.828.805,73 € | 4. Verbindlichkeiten | 251.656.972,65 € |
| 2. Umlaufvermögen | 51.331.129,17 € | 5. Passive Rechnungsabgrenzung | 17.813.013,31 € |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzung | 4.517.425,11 € | | |
| Bilanzsumme | 632.364.763,75 € | Bilanzsumme | 632.364.763,75 € |

Der Jahresabschluss 2016 nebst Anhang und Lagebericht liegt ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 zur Einsichtnahme im Rathaus, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg, Zimmer 604 während der Öffnungszeiten öffentlich aus und ist zudem digital unter www.arnsberg.de/finanzen einsehbar.

Arnsberg, den 20.10.2017

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Peter Bannes
1. Beigeordneter und Stadtkämmerer